

Januar 1914.
 ... die Schmerz-
 Schwiegervater,
 ... Privatier
 ... 64. Lebensjahr
 ... mittags 2 1/2 Uhr
 ... zu wollen.
 ... gen:
 Schramberg
 ...
 ...

Calmer Tagblatt

Nr. 2. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Spalte 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Meldeamt 25 Pf. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Samstag, den 5. Januar 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 1/2 Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarrortsverkehr 1/2 Mk. 1.20, im Fernverkehr 1/2 Mk. 1.30. Befehlsgeld in Württemberg 30 Pf., in Bayern und Preuss. 40 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.
 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im Ausland geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und daher das Familienregister und die Bürgerliste in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des Deutschen Reichs geboren sind, und die Württembergische Staatsangehörigkeit noch besitzen.
 Den 30. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

An die Ortsvorsteher.

Bei Anmeldung zur Stammrolle sind die Militärpflichtigen ausdrücklich auf die Vorschriften bezüglich der Anzeige von Gebrechen und der Gesuche um Zurückstellung aufmerksam zu machen. Die von den Pflichtigen angezeigten Gebrechen sind in der Rubrik „Bemerkungen“ der Stammrollen kurz einzutragen z. B. linker Arm steif, angeblich schwerhörig, kurzsichtig u. d. gl. Haupterkrankung wird nur dann als vorhanden angesehen, wenn dies durch das Zeugnis eines beamteten Arztes oder durch drei glaubhafte Zeugen, die mit dem betreffenden Militärpflichtigen nicht verwandt oder verschwägert sind, bestätigt wird. Die Zeugen, deren Gebühren der Pflichtige zu zahlen hat, sind sofort bei der Anmeldung namhaft zu machen.
 Für nicht sichtbare Gebrechen, wie Kurzsichtigkeit, Ohren-, Herzleiden u. d. gl. empfiehlt es sich, Zeugnisse des behandelnden Arztes beizubringen. Dieselben müssen jedoch, sofern sie nicht von einem beamteten Arzte ausgestellt sind, von den Schultheißenämtern beglaubigt sein und können im Musterungstermin übergeben werden.
 In allen Fällen, in denen Brüder in diesem Jahre gestellungspflichtig sind, ob hier oder an einem andern Ort, ist bei jedem Stammlisteneintrag hiervon Vermerk zu machen, ebenso auch wenn ein Bruder im aktiven Militärdienst steht. Der Vermerk kann etwa folgendermaßen erfolgen: Bruder (Vorname), erscheint hier zur Musterung, oder „...“
 Den 30. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung.

Diejenigen im Jahre 1894 geborenen jungen Leute, welche im Besitz gültiger (Schul-) Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sind und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Erteilung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst spätestens bis zum 1. Februar 1914 unter Beifügung der in § 89 Ziffer 4 lit. a-c bezw. Ziffer 5 lit. a der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901, (Reg.-Bl. Nr. 23, S. 275) vorgeschriebenen Papiere bei der k. Württ. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Ludwigsburg (Adresse: Kanzlei der k. Kreisregierung) einzureichen sind.
 Bemerkt wird, daß zu der Erklärung des Vaters, bezw. des Vormundes Formulare beim Oberamt und auf dem Rathaus in Calw zu haben sind.
 Den 30. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung.

betr. die Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.
 Nach § 93 Ziffer 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Geburtsortes

schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden, und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Diensttritt gemeldet haben und aus irgendeinem Grund abgewiesen worden sind.
 Den 30. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

Das Deutschtum im Auslande.

In dem „Rückblicke“ betitelten Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 5. Oktober 1913 (Nr. 235) sind unter anderem auch die für die Auslandsdeutschen wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli d. J. zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 erörtert. Die damaligen Angaben über die den Auslandsdeutschen in der Erfüllung der Wehrpflicht gewährten Erleichterungen sind insofern zu ergänzen, als die Vorschrift über die Zurückstellung bis zum vierten Militärpflichtjahre sich nur auf die im außereuropäischen Ausland lebenden Militärpflichtigen bezieht. Für Militärpflichtige, die im europäischen Ausland leben, sieht der neugefaßte § 20 Nr. 7 des Reichsmilitärgesetzes nur eine Zurückstellung auf ein bis zwei Jahre vor. Ebenso kann die Ueberweisung zum Landsturm auf Grund des neuen § 21a des Reichsmilitärgesetzes nur solchen Militärpflichtigen bewilligt werden, die eine feste Stellung in einem außereuropäischen Lande haben. Dagegen kann Militärpflichtigen, die im europäischen Auslande leben, eine ausnahmsweise Befreiung vom Dienste im Frieden aus besonderen Billigkeitsgründen nur unter den gleichen Voraussetzungen wie den im Inlande lebenden Militärpflichtigen bewilligt werden, und zwar nunmehr gemäß dem gleichfalls abgeänderten § 22 des Reichsmilitärgesetzes nicht mehr durch die Ministerialinstanz für Ersatzangelegenheiten, sondern durch die Ersatzbehörden dritter Instanz.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 3. Januar 1914.

Bericht der freiw. Sanitätskolonne Calw über ihre Tätigkeit etc. im abgelaufenen Jahre 1913.

Die aus 33 hiesigen, 1 Stammheimer und 2 Hirsauer Mitgliedern bestehende Kolonne übte insgesamt 11 mal und zwar je theoretisch und praktisch, ferner beteiligte sie sich — außer an einigen festlichen Veranstaltungen — an beiden Feuerwehrcapitulationen und am Umzug vom alten ins neue Krankenhaus. Tätig waren die einzelnen Mitglieder insgesamt in 69 Fällen, bestehend in 8 Knochenbrüchen, 24 Schnitten, Stich- und Riswunden, 16 Quetschwunden, 3 Brandwunden, 2 Verrenkungen bezw. Verstauchungen, 12 Ohnmachten und Schlaganfällen und 4 sonstigen Verletzungen; ferner wurden 22 Krankentransporte — (11 innerhalb der Stadt, 10 von auswärts und 1 nach auswärts) — teils mit dem Krankenwagen, teils mit der fahrbaren Krankenbahre vorgenommen. Vom Bezirksrat wurde der Kolonne ein fortlaufender Jahresbeitrag von 50 M. bewilligt, ebenso vom Gemeinderat ein solcher in gleicher Höhe; außerdem wurde von letzterem die im alten Krankenhaus frei gewordene fahrbare Krankentrage zur freien unentgeltlichen Verfügung gestellt. Sämtliche Kolonnenmitglieder wurden von der Feuerwehrlinie bezw. von Entrichtung diesbezüglicher Abgaben befreit.

Der Wehrbeitrag vom Einkommen.

(Schluß. — Vgl. Nr. 302 und 303 vor. Jahrg.)
 Bei der Erhebung des Wehrbeitrages vom Einkommen sind die kleinen Einkommen ausgeschaltet. Abgabefrei sind die Einkommen, die den Betrag von 5000 Mark nicht überschreiten. Ist neben dem Einkommen auch abgabepflichtiges Vermögen vorhanden, so werden 5 Prozent des Vermögens von dem Einkommen abgezogen. Das geschieht, um eine Doppelbesteuerung des Vermögens zu ver-

hüten, da sonst das Vermögen einmal als solches und ferner in seinen Zinsen als Einkommen versteuert würde. Hat also jemand ein Vermögen von 75.000 Mark und ein Einkommen von 9000 Mark, so kann er 5 Prozent von 75.000 Mark = 3750 Mark von seinem Einkommen abziehen, so daß er nur 5250 Mark als Einkommen zu versteuern hat.

Als Einkommen gilt das steuerpflichtige Einkommen, das zuletzt vor oder gleichzeitig mit der Veranlagung des Wehrbeitrages auf Grund der Landeseinkommensteuergesetze festgestellt wurde und zwar das niedrigste Einkommen der betreffenden Steuerstufe. Hat aber bei der Steuereinschätzung die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse (Kinderprivileg usw.) zu einer Steuerermäßigung geführt, so ist die Steuerstufe der Berechnung des Wehrbeitrages zugrunde zu legen, in welcher der Steuerpflichtige ohne diese Berücksichtigung veranlagt worden wäre.

Die Abgabe vom Einkommen beträgt

von mehr als	bis zu	M.	%
5.000	10.000	1	1
10.000	15.000	1,2	2
15.000	20.000	1,4	3
20.000	25.000	1,6	4
25.000	30.000	1,8	5
30.000	35.000	2	6
35.000	40.000	2,5	7
40.000	50.000	3	8
50.000	60.000	3,5	9
60.000	70.000	4	10
70.000	80.000	4,5	11
80.000	100.000	5	12
100.000	200.000	6	13
200.000	500.000	7	14
500.000		8	15

Der Wehrbeitrag aus dem Einkommen beträgt also beispielsweise bei einem Einkommen von 6000 M.: 60 M., von 7000 M.: 70 M., von 8000 M.: 80 M., von 9000 M.: 90 M., von 10.000 M.: 100 M., von 11.000 M.: 110 M., von 12.000 M.: 120 M., von 13.000 M.: 130 M., von 14.000 M.: 140 M., von 15.000 M.: 150 M., von 16.000 M.: 160 M., von 17.000 M.: 170 M., von 18.000 M.: 180 M., von 19.000 M.: 190 M., von 20.000 M.: 200 M. usw.

Bergünstigungen gewährt das Wehrbeitragsgesetz demjenigen, der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung mehr als zwei Kindern Unterhalt gewährt oder mehr als zwei Söhne hat, die ihre gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder bei der Flotte abgeleistet haben. Im ersteren Falle ermäßigt sich der Wehrbeitrag für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind um 5 Prozent, falls das Vermögen des Betreffenden 100.000 oder sein Einkommen 10.000 M. nicht übersteigt; im zweiten Falle tritt eine Ermäßigung um je 10 Prozent für den dritten und jeden weiteren Sohn ein, falls das Vermögen des Steuerpflichtigen nicht mehr als 200.000 M. oder sein Einkommen nicht mehr als 20.000 M. beträgt.

Wer ein Vermögen von mehr als 20.000 M. hat, oder wer bei mehr als 4000 M. Einkommen mehr als 10.000 M. Vermögen besitzt, ist zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sind der Veranlagungsbehörde gegenüber auf Ersuchen zur Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines Beitragspflichtigen gezwungen, ebenso die Notare hinsichtlich eines Nachlasses. Eine Auskunftspflicht besteht dagegen nicht für die Postbehörden, für die Verwaltung der Schulbücher öffentlicher Körperschaften, sowie für die Verwaltung öffentlicher Sparkassen usw.

Die Hinterziehung des Wehrbeitrages wird mit schweren Strafen bedroht. Wer wissentlich falsche Angaben über sein Vermögen macht, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen des gefährdeten Wehrbeitrages bestraft. Daneben kann auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden. Bei fahrlässiger falscher Vermögensangabe wird eine Ordnungsstrafe bis zu 500 M. verhängt.

Ein großer Schwarm Schneegänse wurde gestern abend um dreiviertel 5 Uhr über unsrer Gegend beobachtet. Er flog Ragold zu.

Hinweis. Auf den morgen Sonntag abend 6 Uhr in der Brauerei Dreiß stattfindenden Vortrag im ev. Arbeiterverein, zu dem öffentliche Einladung erging, sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Herr Oberamtsrichter Höder wird in gemeinverständlicher Weise aus verschiedenen Gebieten der Rechtskunde Wissenswertes mitteilen.

In den Beirat der Verkehrsanstalten wurden u. a. berufen Fabrikant Otto Wagner hier (Ersahm Lempenau, Fabrikant in Höfen).

Lehrermusterung. Die außerordentliche Musterung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes findet am Donnerstag, den 19. Februar, vormittags 8 1/2 Uhr in Ludwigsburg im Geschäftszimmer des Bezirkskommandos, hintere Schloßstraße 24 — zur Einstellung am 1. April 1914 — statt. Bis spätestens 13. Februar 1914 sind Prüfungszeugnisse bezw. Lösungsscheine dem Bezirkskommando Ludwigsburg einzusenden.

Lotterieziehung. Bei der zweitägigen Ziehung der Geldlotterie zu Gunsten des Lindenmuseums fielen die Hauptgewinne auf folgende Nummern, 50 000 M auf 71 200, 15 000 M auf 33 859, 5000 M auf 88 417 und je 1000 M auf 26 350, 57 665. (Ohne Gewähr.)

st. Viehschinderzug. Der anlässlich des in Leonberg stattfindenden Pferdemarkts am 10. Febr. 1914 zur Auslieferung kommende Viehschinderzug verkehrt Leonberg ab 7.42 nachm., weil der Stadt an 8.05 nachm., Calw an 9.09 nachm.

© **Neubulach, 6. Febr.** Für Kodler ist noch eine äußerst günstige Gelegenheit auf der Mühlsteige Neubulach-Seizental-Talmühle; die Steige wird von Fuhrwerken nicht befahren, ist aber nur für geübte Kodler rätlich.

Württemberg.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 6. Febr.

Die Zweite Kammer verwies heute den Gesetzentwurf über einen Zuschlag zur Reichserbschaftsteuer ohne Debatte an den Finanzausschuss, erließige eine unwesentliche Petition und beschäftigte sich sodann eingehend mit der Frage der

Arbeitslosenfürsorge.

Der Beratung lagen dabei zu Grunde eine Anfrage des Abg. Lindemann (S.) betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der vorhandenen Arbeitslosigkeit und zur Unterstützung der durch die wirtschaftliche Krise schwer bedrängten Kleingewerbetreibenden, ferner eine Anfrage des Abg. Andre (Z.) betreffend baldige Anforderung der nötigen Mittel durch einen Nachtragsetat und ein Antrag des Abg. Mattutat (S.), der die Vorlegung eines Gesetzentwurfs verlangt, wonach solchen Gemeinden, die Unterstützungseinrichtungen für arbeitslose Arbeiter und Angestellte unterhalten oder Zuschüsse an Arbeiterberufsvereine zu den von ihnen gewährten Unterstützungen zahlen, Staatsbeiträge gewährt werden sollen und zwar in Höhe der Hälfte der von den Gemeindeverwaltungen jährlich für diese Zwecke verwendeten Gelder. Lindemann entwarf ein Bild von der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, die alle früheren Krisen übersteige. Wenn die Regierung auch keine übermäßige Belastung der Steuerzahler herbeiführen dürfe, könne sie doch ihren Einfluß beim Bundesrat zugunsten der Arbeitslosenfürsorge geltend machen, einen Steuernachlaß oder eine Steuerschonung eintreten lassen und die Beschäftigung ausländischer Arbeiter beim Bahnbau einschränken. Niemals habe die Regierung in der Arbeitslosenfürsorge Initiative bewiesen; sie soll sich an Bayern ein Beispiel nehmen und daran denken, daß sie ja auch den Weingärtnern geholfen habe. — Andre (Ztr.) griff die Regierung mit dem Nachweis an, daß sie seit 5 Jahren in der Arbeitslosenfürsorge

vollständig versage. Es handle sich nicht um Faulenzen und Tagelöhne, sondern um Menschen, für die im Winter auch die Landwirtschaft keine Arbeit habe. Die wichtigsten Industriezweige seien von der Arbeitslosigkeit erfaßt; für die Wanderarbeiter sei gesorgt, nicht aber für die seßhaften Arbeitslosen. Weingärtnern und Bauern sei man sofort zu helfen bereit gewesen, nicht aber den Arbeitern. Er bat zum Schluß, die Regierung soll nicht nur die Mittel finden, sondern die nötigen Schritte tun. — In seiner Erwiderung wies der Minister des Innern, v. Treischauer, in 1 1/2 stündiger Rede darauf hin, daß die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1908 größer gewesen sei, als 1913. Was für die Weingärtnern, habe die Regierung auch für die Arbeiter getan: Das Ministerium des Innern habe sich an das Kriegs- und Finanzministerium gewandt. Das Kriegsministerium habe geantwortet, daß die Ausführung der Wehrvorlage sehr große Bauten in Aussicht stelle, das Finanzministerium habe sich in ähnlichem Sinne geäußert. Die Straßenbauabteilung und die Gemeinden seien gebeten worden, ihre Bauten möglichst noch im Winter auszuführen zu lassen. Die Bemühungen des Ministeriums seien nicht ohne Erfolg geblieben. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung verwarf die Minister die beiden von ihm als gangbar bezeichneten Wege: Zwangsversicherung oder Genter System. Den ersteren, weil er für einen Einzelstaat einen zu scharfen Eingriff in das Wirtschaftsleben bedeute, den zweiten (Anschluß an die Arbeiterorganisationen), weil der Staat sich nicht dazu hergeben dürfe, indirekt einen Druck auf die Arbeiter zum Beitritt in die Kampforganisationen auszuüben. Zunächst sei den Gemeinden freie Hand zu lassen. Wenn die Frage spruchreif sei, werde die Regierung mit praktischen Vorschlägen kommen. — Mit der Ministerrede schloß die Debatte. Sie wird morgen fortgesetzt werden.

„3 7“.

Friedrichshafen, 6. Febr. Das neue Militärluftschiff 37 ist heute früh 4 Uhr 20 unter der Führung des Betriebsdirektors und mit der Abnahmekommission an Bord zur Ueberfahrt nach Dresden aufgestiegen, wo von der dortigen Luftschiffhalle aus die Militärabnahmefahrten erfolgen sollen. 5 Uhr 40 war das Luftschiff über Ulm, 7 Uhr 50 über Nürnberg zu sehen.

Oberndorf, 6. Febr. Unter Aufhebung eines früheren Beschlusses, für den Arbeitsunterricht eine weitere (katholische) Schulfachstelle anzustellen, haben die bürgerlichen Kollegien die Anstellung einer Lehrerin im Hauptamt für den Handarbeitsunterricht der evangelischen Volksschule gutgeheißen. Der Oberschulrat hat bestimmt seine Zustimmung verweigert, daß die Schülerinnen einer vierklassigen Schule in den simultanen Handarbeitsunterricht eingewiesen werden.

Owen u. L., 6. Febr. Die Vorstellung der Bewerber um die Stadtschultheißenstelle hat gestern abend

stattgefunden. Von den 26 Bewerbern hatte der Gemeinderat 11 eingeladen, ihr Programm vor den Wählern zu entwickeln. Diese Kandidaten traten sämtlich auf und es sprachen nacheinander Oberamtssekretär Carle in Badnang, Gemeindefekretär Lopp in Lauffen a. N., Armenpfleger Widmann in Pletningen, Stadtschultheißenamtsverweser Widmann hier, Oberamtssekretär Schmid (Kirchheim), Schultheißenamtsaktuar Göppinger (Baibingen a. F.), Polizeidirekt.-Assistent Repler (Stuttgart), Verwalter Hornberger (Kirchheim), Schultheiß Reiff (Simmohheim), Revisor Schäfer (Göppingen), Buchhalter beim Bürgerhospital Schempp (Stuttgart). Verschiedene Redner ernteten bei ihren Vorträgen reichen Beifall. Der Gemeinderat und eine Bürgerversammlung werden sich heute darüber schlüssig machen, welche Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

Aus Welt und Zeit.

Ein weiterer Rücktritt.

Strasbourg, 6. Febr. Ministerialdirektor von Traut, der stellvertretende Leiter des Landwirtschaftsministeriums unter dem Staatssekretär Fhrn. Jörn v. Bulach hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Die hinterzogenen Steuern.

Berlin, 6. Febr. Nach einer oberflächlichen Beleuchtung der bisher für die Mehrsteuer eingegangenen Einschätzungen haben die Dezernten der Berliner Steuerveranlagungskommission festgestellt, daß mindestens 4 Millionen Mark an Steuern mehr eingehen werden, als nach der vorjährigen Veranlagung zur Staatseinkommensteuer zu erwarten war. Die Ergänzungssteuer wird vermutlich noch einen erheblichen höheren Betrag ergeben.

Der Mord in San Remo.

San Remo, 6. Febr. Die Feststellungen der Polizeibehörde haben ergeben, daß Wolf ursprünglich eine Erpressung an Sigall begehren wollte. Bei der Autofahrt nach Mentone hatte Wolf neben dem Chauffeur Platz genommen, während Sigall mit Frau Wolf im Fond des Wagens untergebracht war. Da jedoch Sigall sich zu keinerlei Ungehörigkeiten verhalten ließ, sah Wolf seinen Plan gescheitert, und da er sich in schwerer Geldverlegenheit befand, und seine Schulden im Hotel stark angewachsen waren, faßte er den Plan, sich auf gewaltsame Weise in den Besitz der Barmittel Sigalls zu setzen. Er glaubte, daß Sigall etwa 1000 M bei sich hatte. In Wirklichkeit führte Sigall jedoch nur etwa 60 M bei sich. Die mit Beschlag belegten Briefschaften Wolfs ergaben, daß der Verbrecher Mitte Januar gelegentlich seines Besuches in Berlin mit dortigen Mädchenhändlern in Verbindung gestanden hat. Untersuchungen sind auch in dieser Hinsicht im Gange. Wolf soll nach neueren Nachrichten nicht aus Tamm bei Ludwigsburg stammen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Döschläger'schen Buchdruckerei.

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Schutzmarke Schwan)

Ist garantiert frei von Chlor, Wasserglas und sonstigen scharfen Bestandteilen, daher für die Wäsche

unschädlich

Der Wildfang.

Novelle von Adolf Schmitthenner.

20) Ich breitete meine Arme aus und sagte: So diel. Aber die Glocke hört man doch? Gewiß. Er hat die Glocke gehört. Sie nickte still. Nach einer Weile sagte sie: Ich habe ihm alles gesagt. Was habt Ihr ihm gesagt? fragte ich. Da drehte sie sich scharf nach mir um und schaute mich an mit ihrem alten stolzen Blick. Gott und die Glocke wissens, sagte sie. In diesem Augenblick lautete es von der Pforte her. Sie ging an den Aufzug. Aber ehe sie den Handgriff umfaßte, wandte sie sich zu mir und flüsterte hastig und angstvoll: Ich weiß, wer kommt. . . Morgen wird er gerichtet. So schnell? Das ist nicht möglich! sagte ich, um sie zu beruhigen, aber das Herz klopfte mir. Es lautete zum zweitenmal heftig, ungeduldig. Ich griff an ihrer Hand vorbei und zog auf. Man hörte, wie unten die Tür zugeschlagen wurde. Ich gehe hinunter, sagte ich. Wartet hier. Seht Euch! Aber wo finde ich ein Licht? Sie hatte sich wie unwillkürlich auf das Kästchen neben der Tür niedergelassen. Aber als ich an ihr vorüber wollte, sprang sie auf. Da sah ich sie schwanken und hielt sie fest. Aber nur einen Augenblick dauerte ihre Schwäche. Sie raffte sich auf und eilte voraus auf den Vorplatz, holte Licht aus der

Kammer und entzündete die kleine Laterne, die neben der Tür hing. Von unten klang ein unverständliches Rufen. Ich eilte vorsichtig die Treppe hinunter und verstand nur, daß der Mensch nach Licht brüllte. Als das Geräusch meiner Tritte und der Schein meiner Laterne hinunter drang, wurde es unten still. Ich war schon zur Hälfte die Holztreppe hinab, da rief es ängstlich herauf: Wer kommt da? Das ist kein Frauentritt! Wer seid denn Ihr? gab ich zurück. Ein Vote vom Gericht, rief es. Wo ist Jungfer Kunigunde? Warum kommt sie nicht. Sie soll kommen. Ich gab keine Antwort und eilte durch den Läterraum der steinernen Wendeltreppe zu. Seid Ihr vom Rat mit dem Läuten betraut rief es herauf. Nein! So soll Jungfer Kunigunde kommen! schrie es zornig. Wer seid denn Ihr? Da stellte ich die Laterne auf den Boden und rief: So kommt herauf und bestellt Eure Bottschaft selber. Flüschend und schimpfend begann der Mensch die Treppe herauf zu tappen. Ich eilte voraus, Kunigunde die Nachricht zu bringen. Sie stand hochaufgerichtet auf dem Vorplatz. Geht auf den Altan und wartet meiner! sagte sie. Ich ließ das Pförtlein hinter mir offen sein. Der Böttel kam polternd die Stiege herauf, und als er oben war, dauerte es eine Weile, bis er zu reden anfangte.

Wer ist mir denn halbwegs entgegen gekommen? fragte er grimmig.

Meldet Eure Bottschaft! erwiderte Kunigunde.

Das herrschaftliche Gericht bestellt auf morgen früh das Armesündergeläut. Valentin Herbert wird um zehn Uhr auf dem Galgenbühl gerichtet.

Kunigunde mußte etwas gesagt haben, denn nach einer Pause fuhr der Böttel fort: Was seine Strafe ist? Setzt Recht wäre das Schwert. Aber da er die löbliche Absicht des Rates, das Volk in diesen betäubten Zeitläufen zu barmütern, freventlicherweise vereitelt hat, haben die Herren die Strafe geschärft: er soll mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht werden. Von neun bis zehn Uhr ist zu läuten, mit den drei Pausen, nach Vorschrift. — Wer war denn der Mann, der mir entgegen gekommen ist?

Geht Euers Weges! sagte Kunigunde tonlos.

Flüschend lehrte der Böttel um und tappte an mir vorbei die Treppe hinunter. Mit großem Getrach wurde nach einer Weile die Tür zugeworfen.

Kunigunde kam hinter ihm her zu mir auf den Altan und fragte mich: Habt Ihr gehört?

Ich nickte mit dem Kopfe und sank, von Jammer überwältigt, vor der Brustung nieder. Kunigunde stand neben mir und schaute nach dem Schlosse hinüber. Es war völlig Nacht geworden.

Endlich faßte ich mich; ich dachte an ihre Jammer. Ich stand auf und sagte: Ich will morgen für Euch läuten. (Fortsetzung folgt)

Amtliche und Privatanzeigen.

Calw.

Felderverkauf.

Herr Eduard Frommer, Bäckermeister hier, bringt am Mittwoch, den 11. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus folgende Grundstücke zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung:

Table with 3 columns: Parz.-No., area/size, and description. Includes items like '31 a 39 qm Wiese in der Eifelstätt', '30 a 72 qm Acker am vorderen Schafweg', and '51 a 04 qm Baumwiese mit Gartenhaus am Kumpelgäßle'.

Hierzu werden Kaufs Liebhaber eingeladen. Den 6. Februar 1914.

Kaufratschreiberei: Dreher.

Sofort zu vermieten

2 heizbare Werkstätten

mit sonstigem Zubehör, sehr geeignet für Schlosser, da keiner hier ist. Auch zu Lagerräumen passend. Liebenzell, den 6. Februar 1914.

Stadtpflegger Weik.

Dankagung.



Allen, die während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben Großmutter und Schwiegermutter

Margarete Dürr

ihre Liebe erwiesen haben, sagen herzliches Vergelt's Gott

die trauernden Hinterbliebenen.



Sonntag, den 8. Februar 1914:

Nachmittags-Wanderung

Stubenselsen—Zavelstein. Führer R. Eberhard. Sammlungs: 1/2 Uhr beim „Adler“

Volkverein.

Monatsversammlung am Montag, den 9. Februar bei Ehr. Luz, Badgasse.

Hirsau.

Eine Axt ging auf dem Wege vom Fuchsloch nach Ernstmühl verloren.

Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei Schmiedmeister Bolz.

Die Eisbahn ist in bestem Zustand

und kann den ganzen Tag benützt werden. Auf derselben befindet sich Grammophon-Musik.

Freiwillige Sanitätskolonne Calw.

Dienstag, den 10. Februar 1914:

Uebung.

Antreten 7 1/2 Uhr abends bei der Unfallmeldestelle.

Der Kolonnenführer.

Liebelsberg.

Zwei 14 Monate alte

Farren



(Gelbrotschicken) verkauft unter der üblichen Garantie zum Dienst.

Karl Hanselmann.

Auch liegt bei mir ein

schöner Eichenstamm,

mit 9 Meter Länge und 50 Zentimeter mittl. Durchmesser zum Verkauf.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Rechnungsjahres 1913 beträgt:

74 Prozent

der eingezahlten Prämien. Er wird auf die nächste Prämie arge-rechnet, in dem im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auf vielfachen Wunsch ihrer Mitglieder gewährt die Bank nach dem altbewährten Grundsatz der Gegenseitigkeit jetzt auch Versicherung gegen

Einbruchdiebstahl und Beraubung.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur. Calw, im Februar 1914.

Otto Sikkel.

Bezirksziegenzüchterverein Calw. Die Generalversammlung

findet am Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 2 Uhr in Stammheim im Gasthaus z. Adler statt.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschafts- und Kassenbericht. 2. Vorstands-, Kasser- und Schriftföhrerwahl. 3. Wahl von Ausschußmitgliedern. 4. Sonstiges.

Die Herren Ausschußmitglieder werden auf 1/2 Uhr gebeten.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

der Vorstand.

Kaninchenzüchter-Verein Calw und Umgebung.

Unsere jährliche

Generalversammlung

findet am Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Ernst Essig (Restauratiou Haydt) untere Lederstraße statt.

Tagesordnung:

- 1. Kassen- und Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahlen. 3. Ausstellung. 4. Anträge. — Verschiedenes.

Wir laden unsere Mitglieder freundlichst ein und bitten um rege Beteiligung.

Der Vorstand.

J. Steudle, Carl Steudle

Inhaber:

Fertige Damen-Wäsche:

Hemden ::: Beinkleider

Nachtjacken ::: Untertaillen

::: Anstandsrocke :::

tel. 119.

Calw

tel. 119.

Schmieh. Wohnhaus- und Grundstücks-Verkauf.

Unterzeichnete setzt seine Gebäude und Liegenschaft bestehend in 1 ha 70 ar 43 qm, am Dienstag, den 10. Februar, nachmittags 1 Uhr auf dem Rathaus in Schmieh zum zweiten und letzten mal dem Verkauf aus. Die Grundstücke werden auch parzellenweise abgegeben. Bei annehmbarem Angebot erfolgt der Zuschlag sofort. Kaufs-liebhaber sind eingeladen.

Johs. Luz.

Echterdingen-Bahnstation. Verkäufe wieder am Donnerstag, den 12. Februar auf dem Farrenmarkt in Echterdingen 8 Stück sehr schöne 13—20 Monate alte

Farren.

Ludwig Wölfl.



Erste Württ. Kostüm Fabrik für Theater und Karneval Verleih-Institut

Adolf Leiser Stuttgart Holzstr. 8

Kunstgewerbl. Aien r

Spezialität: Ausstattungen grossen Stils.

Leistungs-fähigstes Haus Südwestd-utschlands.

Zur Bekleidung armer Konfirmanden auf dem Lande bitten wir um gütige

Gaben.

Zugleich richten wir an die Herren Geistlichen die Bitte, uns die Namen der Bedürftigsten bis spätestens 7. März nennen zu wollen.

Emilie Schütz, Marktplatz.

Mina Zilling, Vorstadt.

Johanna Zahn, Bischoffstraße.

Braver Sohn achtbarer Eltern findet bis Frühjahr gute

Lehrstelle

bei

E. Costenbaders Nachf.

C. Sachs, Conditore.

Einen Sohn achtbarer Eltern und mit guten Schulzeugnissen nimmt in die

Lehre

Eugen Dreiß.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

Carl Hiller, Brauerei.

Ein ordentlicher

Junge

wird zur tüchtigen Ausbildung angenommen.

Jacob Denzel, Kamuffabrik,

Neue Auf-raer-Strasse.

Schneiderlehrling.

Aufgeweckter Junge wird zu guter Ausbildung in die Lehre genommen.

Ehr. Kopp, Pforsheim,

Sahnstraße 44.

Kräftiger braver Junge,

welcher Lust hat, das Schlosserhandwerk gründlich zu erlernen,

findet auf Oftern Stellung bei

Carl Delschläger, Schlossermstr., Birkenfeld bei Pforzheim.

Mihengstett.

Einen Jungen

nimmt in die Lehre

Stralle, Schneidermeister.

Lehrlingsgesuch.

Ein ordentlich Junge, der die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, findet in Stuttgart eine Lehrstelle unter günstigen Bedingungen.

Näheres durch

G. Reich Colw.

Maler-Lehrling

sucht bei gründlicher Ausbildung aufs Frühjahr

Paul Hahn, Malermeister,

Cannstatt, Eberhardstr. 8.

Näheres evtl. auch bei Ehr. Graze,

Handlura, Mörtlingen.

Sofort oder bis Frühjahr einen

Burschen

von 14—16 Jahren zur Landwirtschaft gesucht, der auch etwas mit Pferden umgehen kann. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Unterreichenbach.

Knecht-Gesuch

Ein tüchtiger, solider Pferdeknecht kann als Bierführer in 14 Tagen eintreten.

G. Schlanderer, Bierdepo.

Hotel Hirsch **Bad Teinach**
empfehl für **Sountag**
hausgemachte Würste
und Schlachtplatte
mit **Champagner-Kraut.**

Konfirmandenhüte

in weich und steif, neueste
Formen, jede Qualität.

Herrenhüte

elegante Neuheiten in vielen
Melancen und schwarz, in Haar
und Wolle, nur erste Fabrikate.

Seidenhüte

Clapphüte, beste Formen, von den
billigsten bis feinsten Qualitäten.

Mützen engl.

nur best. Ausführung, sowie jed. and.
Arten empfiehlt in reicher Auswahl

W. Schäberle, Hutmacher.

Geschäftsdrucksachen liefert billig u. schnell die Druckerei ds. Bl.

Pferdemarkt Leonberg
am Dienstag, den 10. Februar 1914, verbunden mit
Prämierung v. Zucht- u. Gebrauchs-
Pferden, sowie landw. Gespannen.
Bestimmungen für die Prämierung durch das Stadt-
schulttheißenamt.
Melbeschluss: 9. Februar 1914.
Zu zahlreichem Besuch des altrenommierten Marktes
ladet höflich ein.
Gemeinderat.

Hugo Rau, Baumaterialien, Calw,

Betreiber
der Ziegelwerke von Carl Ludowici, Jockgrim,
offertiert:

Ludowici la. Doppelsalzziegel,
Ludowici la. Biberschwanzziegel

in Waggons direkt ab Werk, sowie ab Lager und franco Baustelle.

Sämtliche andern Baumaterialien
in la. Qualitäten zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch auch franco Verwendungsstelle geliefert.

Übernahme von Dacheindeckungen.

Ausführung von

Bodenbelagen und Wandverkleidungen
durch geübte Plattenleger.



Seelig's Kornkaffee
Emil Seelig A.G.

Alles wird teurer
nur mein Lieblingsgetränk bleibt
so billig, wie zuvor: Seelig's han-
dierter Kornkaffee. Ich trinke
ihn täglich mit Wohlbehagen und
vermisse den Bohnenkaffee nicht
mehr. Seelig's handierter Korn-
kaffee ist gesund, wie mir der Arzt
versichert und man kann ihn auch
abends trinken, weil man gut da-
nach schläft. Bei Einkauf auf das
gelbe Paket mit roter Verschluss-
marke achten!

Das Letzte Kaiser-Club

1000 Mark

sucht pünktlicher Zinszahler gegen
doppelte Sicherheit bis 1. März.
Angebote unter „F. S.“ an die
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junge Frau
empfiehlt sich im
Kleidernähen

Badstraße 163, I. St.

Eine geräumige
4-5 Zimmer-
Wohnung

mit Glasabschluß, samt Zubehör und
Gartenanteil ist sofort zu vermieten.
Hammer z. Löwen.

Die seit vielen Jahren von Frau
Zapp innegehabte schöne

4-Zimmer-Wohnung
mit Badbenutzung vermiete ich bis
1. April und eine schöne

4-Zimmer-Wohnung
mit Gartenanteil.

Ernst Kirchner.

Eine sommerliche
4-Zimmerwohnung
mit Garten ist auf 1. April zu
vermieten

Uhländstr. 646 v.

In der Bischoffstraße habe so-
fort oder später eine
klein. Wohnung
an ruhige Familie zu vermieten.
Georg Jung.

Sie wollen eine
sauber ausgeführte
Druckarbeit
dann bestellen Sie solche in der
A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei
Calw

Mehl Nr. 0 u. 1
Weizenfuttermehl
Gerstenmehl 1 u. 2
Welschkornmehl
Hafermelasse

empfiehlt in bester Qualität billigst
Gg. Jung, Calw,
Telefon 83.

Hamburger Pfund
Kaffee-Fabrikat 85
Kaffee-Erlaß, liefert
guten Kaffee, 8 1/2 Pfd. in schöner
Standdose M. 7.23 frei ins Haus.
Viele Anerkennungen.

Kaffee-Vers. C. Otto Gehlert
3 Hamburg 6.

Jedes Risiko ausgeschlossen, da
Nichtgefallendes auf meine
Kosten zurücknehme.

Veilchenseifenpulver
Goldperle
enthält die hübschesten
Zugaben

Fräulein

sucht Aufenthalt im Schwarzwald
in guter Familie. Gute Kenntnisse
im Nähen, Haushalt etc., geht auch
zu größerem Kinde. Etwas Taschen-
geld erbeten, Gest. Angebote er-
bitte an

Benken Baumann,
Kitzingen a. M., Bayern.

Suche auf 1. April ein kräftiges
fleißiges, nicht unter 20 Jahren altes

Mädchen,

das schon gedient hat.
Frau Marie Fester,
Bahnhofstraße.

Junges, ehrliches

Mädchen

sofort in kleinen Haushalt gesucht.
Gute Behandlung. Näheres in der
Geschäftsstelle ds. Bl.

Kräftiges, gewandtes

Mädchen

für Patientenzimmer und Haus zum
15. Febr. gesucht bei hohem Lohn
und reichlichen Trinkgeldern.

Arnold, Schömburg,
D.A. Neuenbürg, Liebenzellerstr.

Gesucht auf 1. April oder früher
ein fleißiges

Mädchen,

das schon gedient hat. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Birka 35-40 Jtr. schönes

Flegelstroh

hat zu verkaufen
Adolf Keppler, Weilderstadt,
Ludwigstraße.

Weltenjchwann.

Eine gute
Milchkuh

(Simmentaler) mit dem 4. Kalb
hat zu verkaufen
Jakob Pfrommer, Baner.

Verkaufe eine ältere

Kuh
samt Kalb.
M. Kentschler, Galesbauer,
Schmiech.

Schmiech.

1 Kuh
(Selbscheck) mit dem

3. Kalb, legt dem Verkauf aus
Christian Burkhart.